| Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle | 2 |
|--|---|
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweis für Terminkunden | 2 |
| Nahverkehr | 2 |
| Zahlungsmöglichkeiten | |
| Haus- und Nachbarschaftslärm | |
| Voraussetzungen | 3 |
| Erforderliche Unterlagen | 3 |
| Gebühren | 3 |
| Rechtsgrundlagen | 3 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 3 |
| Weiterführende Informationen | 3 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 4 |
| | |

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67 12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699 Fax: (030) 90239-4988

Internet:

http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge









Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn

Neukölln: S41, S42

UU-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

25.04.2024 2/4

Haus- und Nachbarschaftslärm

Haus- und Nachbarschaftslärm

Allgemeine Informationen

Bei Haus- und Nachbarschaftslärm handelt es sich um sogenannten verhaltensbedingten Lärm, da er durch das menschliche Verhalten unmittelbar verursacht wird. Hierzu zählt neben lauten Gesprächen u.a. auch das Spielen von Instrumenten oder Gesang (Hausmusik) bzw. Abspielen von lauter Musik mittels Tonwiedergabegeräten. Tierlärm wird in der Regel ebenso unter Haus-und Nachbarschaftslärm erfasst. Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses kann oftmals ein Gespräch mit dem Lärmverursacher schnell Abhilfe schaffen und dadurch Ärger vermieden werden. Gleichfalls sollten der Vermieter oder die zuständige Hausverwaltung über die Lärmstörungen informiert werden. Zur Schlichtung kann auch die für den jeweiligen Wohnbereich tätige Schiedsperson beitragen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Lärmstörungen zu den Dienstzeiten der Ordnungsämter die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen die Polizei des zuständigen Abschnitts zur Hilfe zu rufen. So kann durch die Einsatzkräfte die Ruhe wiederhergestellt und ggf. eine Anzeige gegen den Lärmverursacher aufgenommen werden.

Voraussetzungen

keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

Anzeige
 Keine Unterlagen benötigt

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin
 (http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLlmSchG)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

 Umweltportal (http://www.berlin.de/umwelt/)

25.04.2024 3/4

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Ordnungamt in Anspruch genommen werden.

25.04.2024 4/4